
Landkreis Oberhavel
Jobcenter Oberhavel

Arbeitsmarktprogramm
2017/2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1 Struktur des Wirtschaftsraumes und des Arbeits- und Ausbildungsmarktes	3
2.2 Organisation des Jobcenters Oberhavel	4
3. Kennzahlen	5
3.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5
3.2 Langzeitleistungsbezieher	6
3.3 Integrationsquote	6
4. Zielgruppen	7
4.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre	7
4.2 Langzeitarbeitslose	7
4.3 Ältere ab 50 Jahre	8
4.4 Ausländer/Migranten	8
4.5 Alleinerziehende	9
4.6 Schwerbehinderte und Rehabilitanden	9
4.7 Selbständige	10
4.8 Aufstocker	10
5. Grundsätze des Fallmanagements	10
6. Integrationsstrategien	11
6.1 Umsetzung der klassischen Integrationsstrategien	11
6.1.1 <i>Qualifizierung</i>	11
6.1.1.1 <i>Förderung der beruflichen Weiterbildung</i>	11
6.1.1.2 <i>Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung</i>	12
6.1.2 <i>Angebote für Ausländer/Migranten</i>	12
6.1.3 <i>Angebote für Schwerbehinderte/Rehabilitanden</i>	12
6.1.4 <i>Angebote für Selbständige</i>	13
6.1.5 <i>Eingliederungszuschüsse (EGZ)</i>	13
6.1.6 <i>Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)</i>	13
6.1.7 <i>Eingliederungsleistungen für den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung</i>	14
6.1.8 <i>Kommunale Eingliederungsleistungen</i>	14
6.1.8.1 <i>Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen</i>	14
6.1.8.2 <i>Schuldnerberatung § 16a Nr. 2 SGB II</i>	15
6.1.8.3 <i>Psychosoziale Betreuung § 16a Nr. 3 SGB II</i>	15
6.1.8.4 <i>Suchtberatung § 16a Nr. 4 SGB II</i>	15
6.1.8.5 <i>Bildung und Teilhabe</i>	15
6.2 Besonderheiten im Jobcenter Oberhavel	16
6.2.1 <i>Neuantragsteller - Projekt "IntAkt"</i>	16
6.2.2 <i>Betreuungs- und Aktivierungsarbeit – ABC-Analyse</i>	17
6.2.3 <i>Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung</i>	18
6.2.3.1 <i>U25</i>	18
6.2.3.2 <i>Ü25</i>	20
6.2.4 <i>Arbeitgeberservice</i>	24
6.2.5 <i>Landesprogramm 'Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften'</i>	25
6.2.6 <i>ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter</i>	25
7. Kooperationen	26

1. Einleitung

Seitdem der Landkreis Oberhavel im Jahr 2005 als zugelassener kommunaler Träger die Verantwortung für die Grundsicherung und Vermittlung von arbeitsuchenden Menschen übernommen hat, ist die nachhaltige Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt vorrangiges Ziel.

In den vergangenen Jahren hat der Bund die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) mehrfach neu geordnet und die Gestaltungsspielräume für die Grundsicherung angepasst. Von diesen Möglichkeiten wurde im Landkreis Oberhavel zweckorientiert Gebrauch gemacht. Bürgernähe und flexibles, am Bedarf des Leistungsberechtigten und des Arbeitsmarktes orientiertes Handeln, kennzeichnet die Aufgabenerfüllung des Landkreises Oberhavel.

Obwohl die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit 2005 kontinuierlich gesenkt werden konnte, sind nicht alle erwerbslosen Leistungsberechtigten unmittelbar in den 1. Arbeitsmarkt integrierbar. Viele geringqualifizierte oder mit sonstigen Hemmnissen versehene Leistungsberechtigte erfüllen nicht die Voraussetzungen, die der Arbeitsmarkt heute an sie stellt.

Hier gilt es, gewinnbringende und auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungsansätze zu entwickeln, um mit einem ausgewogenen Instrumentenmix erfolgreich zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten, deren Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe beizutragen.

Das nachfolgende Arbeitsmarktprogramm gibt eine umfassende Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Oberhavel und stellt gleichzeitig dar, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen. Die Ausführungen machen deutlich, welchen besonderen gesellschaftspolitischen und sozialen Herausforderungen das Jobcenter weiterhin gegenübersteht.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Struktur des Wirtschaftsraums und des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Der Landkreis Oberhavel gehört zu den wirtschaftsstarken Landkreisen im Land Brandenburg und profitiert aufgrund seiner geografischen Lage von der direkten Nähe zu Berlin. Die Branchen- und Unternehmensstruktur stellt sich sehr heterogen dar und wird durch ein Nord-Süd-Gefälle bezüglich seiner Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur geprägt.

Im Süden haben sich weltweit agierende Unternehmen wie Bombardier Transportation, H.E.S. Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH, Thermo Fisher Scientific - B·R·A·H·M·S AG, Wall AG, Takeda Pharmaceutical Company und ORAFOL Europe GmbH vorrangig im Ballungsraum Oranienburg/Hennigsdorf/Velten niedergelassen.

Im Norden haben sich überwiegend klein- und mittelständische Unternehmen etabliert. Der Landkreis ist zudem durch intensive Landwirtschaft geprägt. Der Landkreis Oberhavel erlangt auch zunehmend Bedeutung als Naherholungsgebiet für Berlin und vor allem der Norden des Kreises als naturbelassene Urlaubsregion.

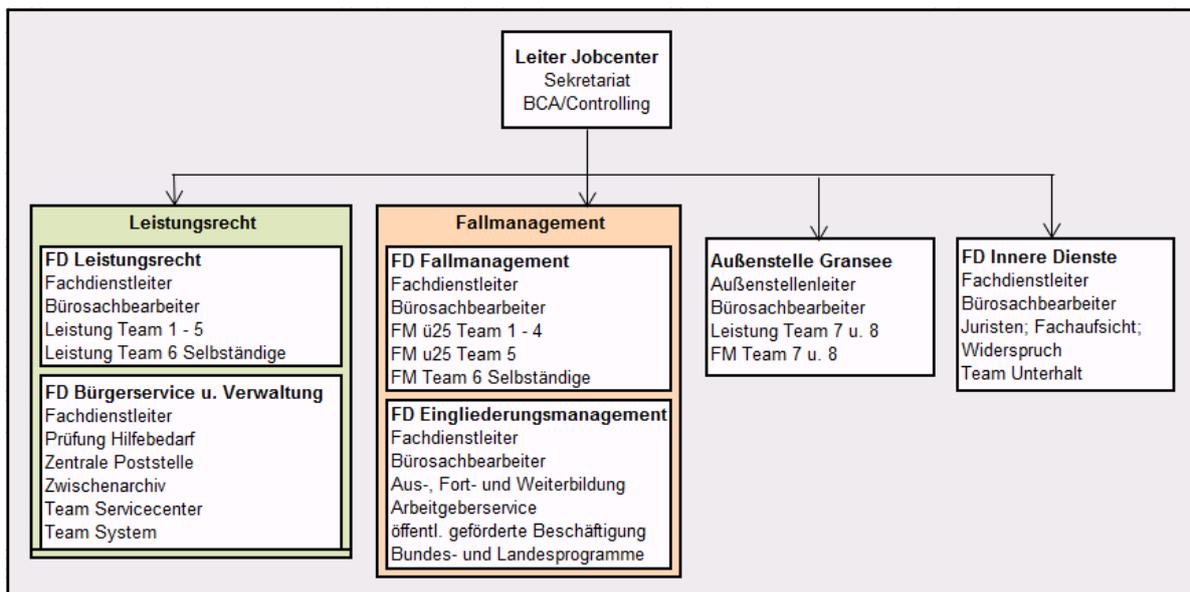
Infolge der demografischen Entwicklung werden auch im Landkreis Oberhavel schwerpunktmäßig gut ausgebildete Fachkräfte gesucht und akademisches Personal benötigt. Viele Unternehmen setzen neben einer guten Ausbildung auch Berufserfahrung voraus.

Begünstigt durch die gute Arbeitsmarktlage ist es dem Fallmanagement gelungen, viele marktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch die Zahl an Leistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr weiter zu reduzieren. Doch der Landkreis Oberhavel als Arbeitsmarkt ist ein Fachkräftemarkt. So können inzwischen von Arbeitgebern zu besetzende, hochqualifizierte Arbeitsstellen durch das Jobcenter Oberhavel kaum mehr bedient werden. Mit der Folge, dass vor allem den gering qualifizierten Leistungsbeziehern der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt kaum gegeben ist. So liegen konstante Bewerberüberhänge in den Bereichen Büro, Verkauf und im Baugewerbe vor. Es handelt sich dabei um Bewerberpotenziale mit geringem Qualifikationsniveau und/oder mit Einschränkungen in der zeitlichen und örtlichen Flexibilität sowie fehlendem Führerschein.

Aktuell und mittelfristig stehen folgende Branchen/Berufe im Fokus einer erfolgreichen nachhaltigen Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

- Gesundheitswesen und Pflege
- Gastronomie
- Reinigung
- Lager/Logistik
- Einzelhandel
- Personenbeförderung
- Baugewerbe
- Schutz/Sicherheit
- Erbringung von Dienstleistungen aller Art

2.2 Organisation des Jobcenters Oberhavel



Eine bedeutsame interne Schnittstelle besteht zwischen den Fachdiensten Fallmanagement und Eingliederungsmanagement. Um eine erfolgreiche Integrationsarbeit leisten zu können, ist eine enge Zusammenarbeit dieser beiden Fachdienste unabdingbar.

Der Fachdienst Eingliederungsmanagement versteht sich als Dienstleister für das Fallmanagement. Er konzipiert, initiiert, steuert, überwacht und evaluiert das gesamte Angebot im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und auch der öffentlich geförderten Beschäftigung. Besonders im Rahmen des Planungsprozesses, bei dem sowohl die Kundenstruktur als auch die Bedarfe am Arbeitsmarkt berücksichtigt werden, besteht ein hoher Abstimmungsbedarf.

Gleichzeitig unterstützt der Arbeitgeberservice des Jobcenters Oberhavel das Kerngeschäft der Vermittlung durch die Akquise von Stellen. Für eine erfolgreiche Integration in Arbeit bedarf es möglichst passgenauer Stellen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Bei der Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen an den Arbeitgeber werden die Fallmanager verstärkt in den Prozess mit einbezogen. Durch deren Fallkenntnis erhöht sich die Passgenauigkeit der Zuweisungen. So zeigt sich das Jobcenter auch als verlässlicher Partner der regionalen Firmen und kann Stellen möglichst schnell besetzen.

Darüber hinaus werden auch Sonderprogramme des Bundes oder des Landes in enger Kooperation beider Fachdienste umgesetzt.

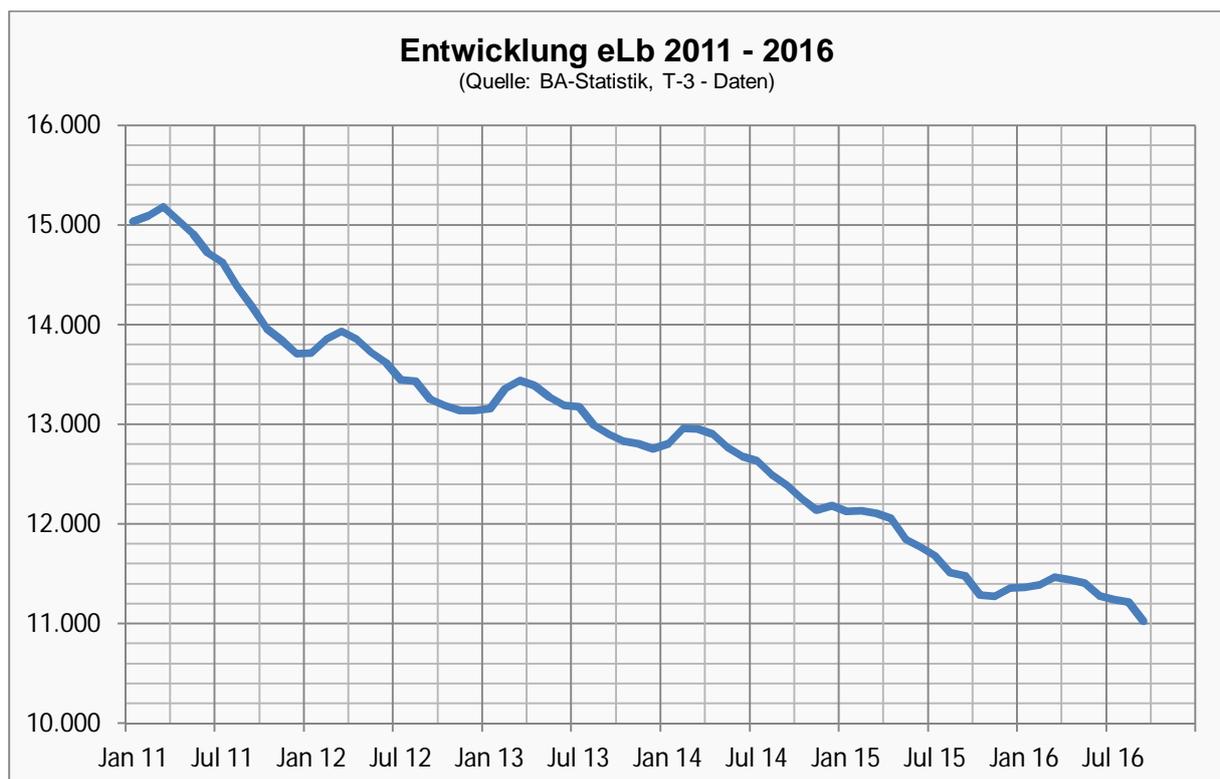
3. Kennzahlen

3.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Unter den Begriff erwerbsfähige Leistungsberechtigte fallen alle Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten (§ 7 Abs. 1 SGB II).

Erwerbsfähig ist, wer unter üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann. Leistungsberechtigung ist dann gegeben, wenn der eigene Bedarf zum Lebensunterhalt und der Unterhaltsbedarf der mit dem Leistungsberechtigten zusammenlebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln gesichert werden können.

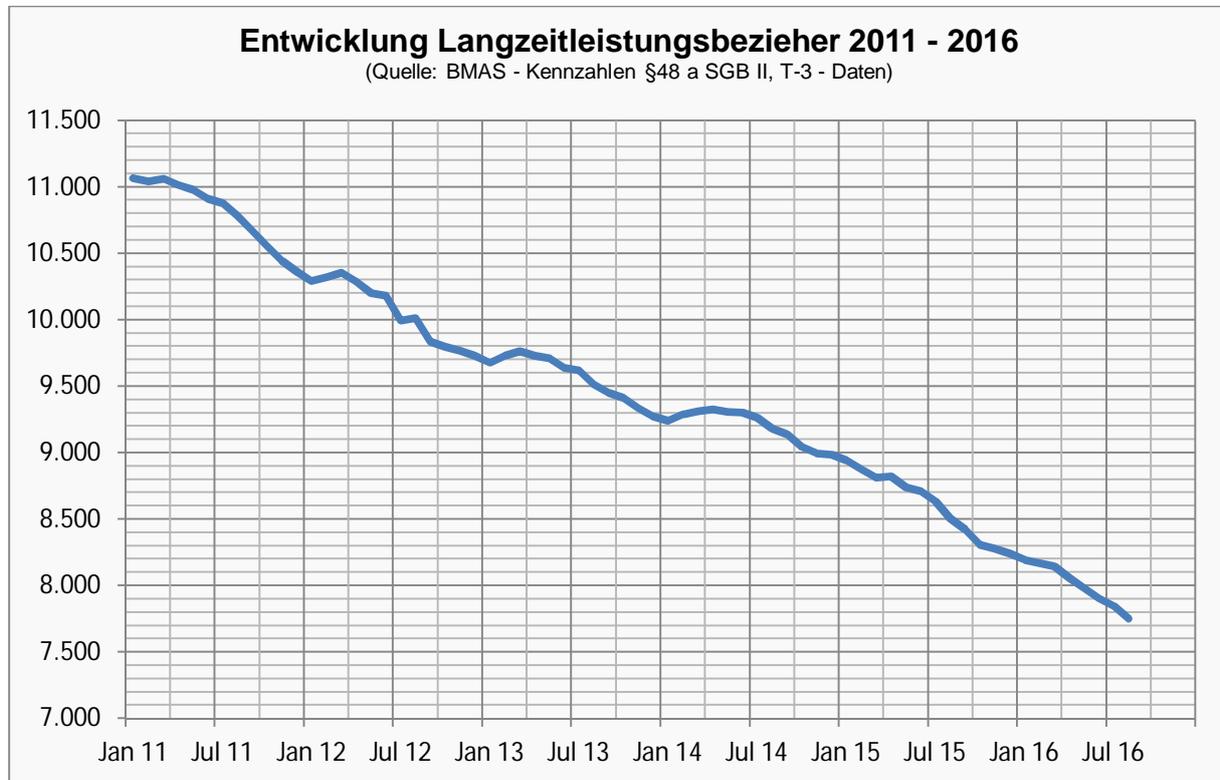
Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Oberhavel ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Gründe hierfür sind vor allem Integrationen in Erwerbstätigkeit, Leistungsende aufgrund von Altersrente, die Wirkung des demografischen Wandels durch weniger Zugang an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 15 Jahre und Wegzug. Die weitere Verringerung der Anzahl an erwerbstätigen Leistungsberechtigten liegt im Bestreben des Jobcenters Oberhavel.



3.2 Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des SGB II).

Ein generelles Ziel des SGB II ist es, langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden.



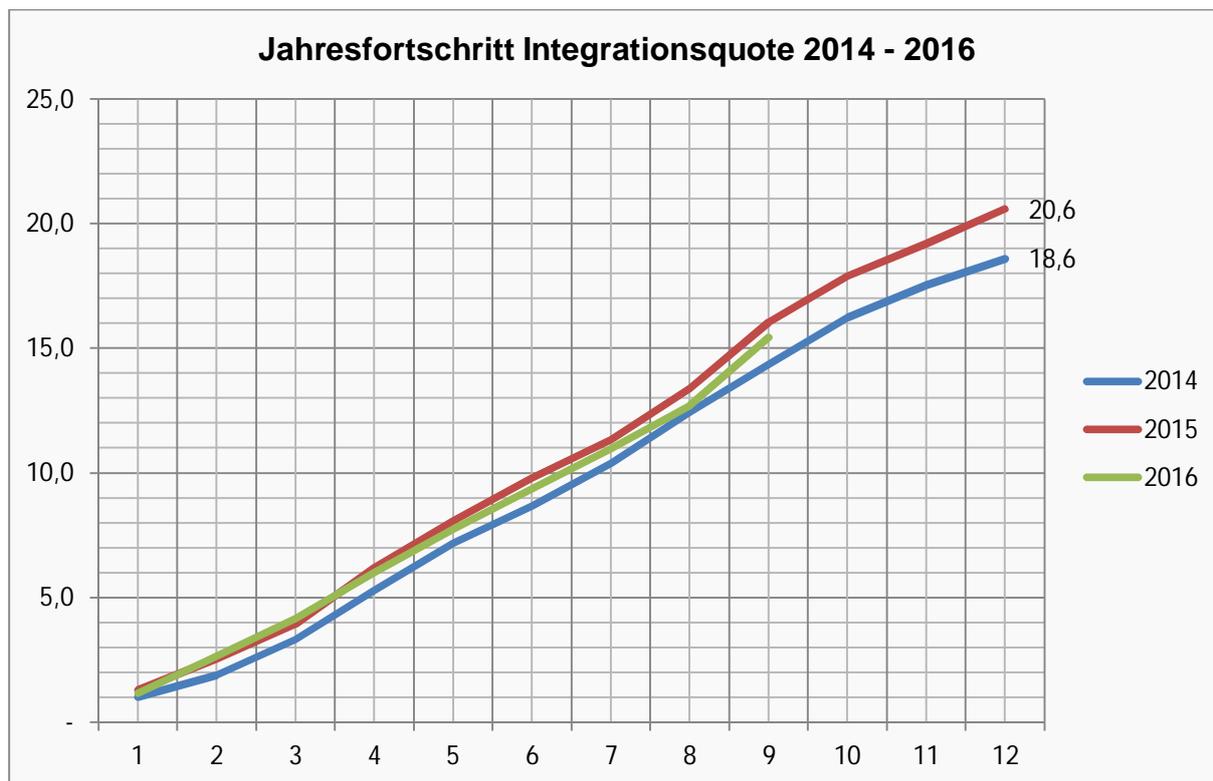
Der Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher macht im Landkreis Oberhavel den überwiegenden Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Deren lange Verweildauer im SGB II und damit Verfestigung der Arbeitslosigkeit führt zu einer Entfernung vom Arbeitsmarkt. Gleichwohl ist im Verlauf der Jahre 2011 bis 2016 eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Diesen Trend kontinuierlich fortzusetzen, steht im Kern der Arbeit des Jobcenters Oberhavel.

3.3 Integrationsquote

Die Kennzahl nach § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des SGB II misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten.

Ein Hauptziel des Jobcenters Oberhavel ist es, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung zu fördern und so ihren Leistungsbezug zu beenden oder zu verringern. Die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnten im Jahr 2015 gegenüber 2014 erhöht werden und trugen zu einer weiteren Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei. Die Integrationsquote lag mit 20,9 % über dem Vorjahr mit 18,6 %. Für das Jahr 2016 lagen noch

keine abschließenden Zahlen vor, es zeichnet sich aber ein minimaler Rückgang der Integrationsquote ab.



4. Zielgruppen

4.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist die Integration der jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine zielführende und nachhaltige Investition für die Zukunft.

Auch in 2017 wird daher ein umfassendes Unterstützungs- und Maßnahmeangebot vorgehalten, um so früh und so nachhaltig wie möglich, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit sowie Hilfebedürftigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vermeiden.

Die in den vergangenen Jahren entwickelte Strategie, die unter 25-Jährigen frühzeitig anzusprechen und sie an der Schnittstelle Schule und Beruf intensiv zu beraten und begleiten, hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Gleichzeitig bedarf es jedoch auch eines breit angelegten Angebotes an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Personen, bei denen eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit nicht möglich ist.

4.2 Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 S. 1 SGB III). Sie bilden keine homogene Gruppe. So unterschiedlich die Probleme sind, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen, sind auch jeweils spezifische Angebote zur Unterbrechung und Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit nötig.

Im Mittelpunkt soll daher die verbesserte Unterstützung dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen. Hierfür steht den Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Leistungsspektrum des SGB II und SGB III zur Verfügung.

Den Leistungsgrundsätzen des SGB II folgend, werden zur Eingliederung in Arbeit alle vorrangigen Maßnahmen eingesetzt, die die individuellen Vermittlungschancen des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verbessern und die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Aufgrund der Vermittlungshemmnisse ist bei den allermeisten eine zeitnahe Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt jedoch nicht zu erwarten. Hier sind der Einsatz von öffentlich geförderter Beschäftigung oder der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein probate Mittel, um die Beschäftigungsfähigkeit schrittweise wiederherzustellen und Vermittlungshemmnisse abzubauen.

Gleichwohl bleibt die möglichst zeitnahe und nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt oberste Priorität.

4.3 Ältere ab 50 Jahre

Insbesondere für ältere Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr ist es immer noch schwierig, wieder den Anschluss ans Erwerbsleben zu finden. Dennoch ist vorwiegend unter den älteren Arbeitslosen ein hohes Potenzial an Fachkräften zu finden, von dem Arbeitgeber profitieren können. Zudem ist es durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters wichtig, die Arbeitsfähigkeit bis ins höhere Alter zu erhalten.

Ziel ist daher, Älteren zeitnah Beschäftigungsangebote zu unterbreiten oder die Phase der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken.

Hierfür ist beabsichtigt, die Kontaktdichte im Fallmanagement zu erhöhen und somit die Zielgruppe kontinuierlich zu beraten und zu begleiten.

In erster Linie sollen Angebote und Maßnahmen vorgehalten werden, die, falls notwendig, Hilfe zur Klärung der Erwerbsfähigkeit bieten, Vermittlungshemmnisse abbauen, aktiv zur Gesundheitsförderung beitragen und die Mobilität fördern, um so die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Im Einzelfall beraten die Fallmanager die über 62-Jährigen Leistungsberechtigten dahingehend, mögliche Rentenansprüche prüfen zu lassen. Sofern eine vorzeitige Inanspruchnahme der Rente nicht unbillig ist, kann diese vorrangige Leistung nach § 12a SGB II in Anspruch genommen werden.

4.4 Ausländer/Migranten

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im Vorjahresvergleich erneut deutlich erhöht. Ein maßgeblicher Punkt ist vor allem die deutliche Zunahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Im Zeitraum vom Dezember 2015 bis Dezember 2016 hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern von 227 auf 763 Personen fast vervierfacht. Durch ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren können die erwerbsfähigen Menschen früher dem SGB II zugeordnet werden.

Migranten und Flüchtlinge werden im Jobcenter Oberhavel durch ein spezialisiertes Team im Fallmanagement betreut.

Die Menschen kommt mit den unterschiedlichsten persönlichen Voraussetzungen nach Deutschland, ebenso differenziert zeigen sich ihre beruflichen Vorstellungen. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist jedoch, dass ausreichende

Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Im Fokus der Beratung steht daher immer noch die Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Schwerpunkte der Arbeit des Fallmanagers liegen außerdem in der Erfassung und Anerkennung der schulischen und beruflichen Kenntnisse der Asylberechtigten.

4.5 Alleinerziehende

Alleinerziehende stehen vor einer größeren Herausforderung als gemeinsam erziehende Paare, da sie sich der doppelten Belastung ausgesetzt sehen, den Pflichten aus Sorgerecht und Beruf in eigener Verantwortung vollständig gerecht zu werden. Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung. Eine geregelte Kinderbetreuung macht flexibler und erhöht die Chancen einer Arbeitsaufnahme.

Für eine passgenaue Planung von Maßnahmen und Aktivitäten müssen hierbei jedoch auch Schul- und Berufsausbildung differenziert betrachtet werden.

Bei den Alleinerziehenden mit Schulabschluss und/oder beruflichem Abschluss sind die Voraussetzungen für eine direkte Vermittlung (auch in Ausbildung) gegeben. Um gerade bei diesem Personenkreis die drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen zu vermeiden, kommt der Beratung und frühzeitigen Entwicklung von Integrationsstrategien eine hohe Bedeutung zu. Bereits vor Beendigung der Elternzeit sollen Beschäftigungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten eruiert werden, um keinen unnötigen Zeitverlust hinnehmen zu müssen und eine frühzeitige Rückkehr in den Beruf vorzubereiten. Insbesondere bei der Beratung soll in 2017/2018 zielgerichteter zur Vermeidung von Langzeitbezug vorgegangen werden.

Bei den Alleinerziehenden ohne Schulabschluss oder ohne Berufsabschluss mit zudem oftmals brüchiger Erwerbsbiografie sind zunächst die Qualifizierungsbedarfe im Beratungsgespräch genau zu identifizieren. Die Festlegung der Integrationsstrategie einschließlich geeigneter Maßnahmeangebote zur Aktivierung und beruflichen Qualifizierung muss auch hier den besonderen Anforderungen der Kinderbetreuung gerecht werden. Ziel soll es sein, das Potenzial dieser Personengruppe rechtzeitig zu erkennen, zu stärken und für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen.

4.6 Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Menschen mit Behinderung haben es häufig schwerer, auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Integration dieser Personengruppe in den 1. Arbeitsmarkt stellt insofern eine besondere Herausforderung dar. Zum einen nimmt die Vorbereitung der Personen zur Integration immer mehr Zeit in Anspruch, zum anderen bedarf es oft eines umfangreichen Akquisitionsaufwandes, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einen geeigneten Arbeitsplatz anzubieten.

Im Jobcenter Oberhavel werden Rehabilitanden und schwerbehinderte Personen im Rahmen des klassischen Fallmanagements betreut, eine zielgruppenorientierte Beratung und Betreuung des Personenkreises wird angestrebt, um alle möglichen Unterstützungsangebote noch besser einsetzen zu können.

4.7 Selbständige

Ein spezialisiertes Team von Fallmanagern betreut die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen.

Existenzgründer werden vor bzw. unmittelbar nach der Gründung eng betreut, um das Ziel der dauerhaften Überwindung der Hilfebedürftigkeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Für die Gründungsphase wird ein Zeitraum von 24 Monaten als angemessen angesehen, welcher der zulässigen Förderdauer mittels Einstiegsgeld entspricht. Besteht nach Ablauf dieser Gründungsphase immer noch Hilfebedürftigkeit, so wird die Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit erneut einer Prüfung unterzogen. Hierbei wird das erzielte Gewinneinkommen der Vergütung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenübergestellt.

Entspricht das erzielte Gewinneinkommen lediglich der Entlohnung einer geringfügigen Beschäftigung mit weniger als 15 Stunden pro Woche, so erfolgt auch eine Gleichbehandlung mit geringfügig beschäftigten Personen. Der selbständig Tätige muss dementsprechend dem 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und geeignete Bewerbungsbemühungen nachweisen.

4.8 Aufstocker

32 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten müssen ihr Erwerbseinkommen mit Leistungen des Jobcenters Oberhavel aufstocken. Dieser Personenkreis steht daher auch 2017/2018 im Vordergrund der vermittlerischen Aktivitäten.

Hierbei ist die Unterstützung durch verschiedene strategische Ansätze, anzustreben.

Bei der aufstockenden 1-Personen-Bedarfsgemeinschaft ist das Ziel, die Stunden im bestehenden Beschäftigungsverhältnis zu erhöhen oder eine Tätigkeit mit einer höheren Wochenarbeitszeit bei einem anderen Arbeitgeber aufzunehmen. Die Leistungsberechtigten werden hierbei gezielt bei der Beantragung der Erhöhung der Wochenstunden unterstützt oder alternativ bei der Suche nach einem neuen geeigneten Arbeitsplatz, gegebenenfalls mit Hilfe einer fachlichen Qualifizierung.

Bei Bedarfsgemeinschaften, die aus mehreren Personen bestehen, ist das Ziel, durch die Aufnahme einer Beschäftigung eines weiteren Mitgliedes aus der Bedarfsgemeinschaft, den Leistungsbezug zu verringern oder sogar zu beenden. Hierfür ist es erforderlich, alle zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuell und intensiv zu beraten, zu aktivieren und zu fördern. Hierfür wird das gesamte Leistungsspektrum des SGB II und SGB III genutzt.

5. Grundsätze des Fallmanagements

Für die Beratung und Unterstützung bei der Integration in Arbeit ist das Fallmanagement verantwortlich. „Fördern und Fordern“ sind dabei die Kernelemente des Fallmanagements.

Hauptaufgaben des Fallmanagers im Rahmen eines aktivierenden Fallmanagements sind:

- Profiling des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten/Bedarfs- und Bestandsanalyse
- Beratung und Informationsvermittlung
- Zielvereinbarung und Maßnahmenplanung

- Anwendung der Instrumente des SGB II und III zur Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Planung, Organisation und Überwachung des Integrationsprozesses
- Bewerberorientierte Vermittlung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice
- Kooperation mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Bereichen des Jobcenters, kommunalen Einrichtungen, Bildungsträgern, Maßnahmeträgern, Beratungsstellen usw.
- Entscheidungsfindung
- Falldokumentation

Ziel aller Aktivitäten im Fallmanagement ist eine mittelfristige oder unmittelbare Arbeitsmarktintegration. Der Erfolg hängt maßgeblich von den Voraussetzungen der Leistungsberechtigten ab. Im Fallmanagement wird zwischen vier Teilnehmerprofilen unterschieden: A – marktnaher Kunde, B – marktferner Kunde, C – Betreuungskunde und D – passiver Kunde. Je nach Profil finden die entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente oder besondere Maßnahmen Anwendung. Es ist nachvollziehbar, dass eine Integration marktnaher Kunden schneller und mit weniger Aufwand gelingt. Während die Arbeit des Fallmanagements bei den marktfernen und Betreuungskunden wesentlich aufwendiger – sowohl finanziell als auch zeitlich – ist. Dennoch ist und bleibt die Beschäftigungsförderung klar auf eine "nachhaltige Erwerbsintegration" ausgerichtet.

6. Integrationsstrategien

6.1 Klassische Integrationsstrategien

6.1.1 *Qualifizierung*

6.1.1.1 *Förderung der beruflichen Weiterbildung*

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung bleibt auch 2017/2018 weiterhin ein entscheidendes Instrument, um die Kenntnisse und Fähigkeiten von Leistungsbeziehern den allgemeinen Bedingungen des 1. Arbeitsmarktes anzupassen.

Neben der Anpassungsqualifizierung nehmen dabei Maßnahmen zur beruflichen Neuorientierung einen besonderen Stellenwert ein. Ungeachtet objektiv bestehender Perspektiven, die eine berufliche Neuorientierung bietet, ist den Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen der zu qualifizierenden Personen Rechnung zu tragen. Berufliche Weiterbildung erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt der Fachkräftesicherung. Den Berufsfeldern

- Pflege
- Sicherheitsdienste und
- Berufskraftfahrer

kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Gerade bei der beruflichen Neuorientierung werden diese Berufsrichtungen von den Fallmanagern in den Beratungsgesprächen thematisiert.

Grundlage für jede Förderentscheidung ist neben der Notwendigkeit für die Integration in Erwerbstätigkeit auch immer die Bewertung der möglichst hohen Integrationswahrscheinlichkeit.

6.1.1.2 Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung

Der Anteil der Personen, die besonderer Unterstützung und Vorbereitung auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung bedürfen, steigt stetig.

Dementsprechend bilden die Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 SGB III auch 2017/2018 einen Schwerpunkt im Jobcenter Oberhavel.

Es steht ein bedarfsgerechtes Angebot an zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstsuche, Kenntnisvermittlung, Eignungsfeststellung, Motivationsüberprüfung und Zielgruppenförderung zur Verfügung.

Daneben steht für den individuellen Handlungs- und Unterstützungsbedarf der Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine im Einzelfall zur Verfügung.

Das Angebotsspektrum reicht hier u. a. von der Stabilisierung der Alltagsstruktur über Kommunikationstraining, Bewerbungstraining und –strategien bis hin zum Einzelcoaching und zur betrieblichen Erprobung.

6.1.2 Angebote für Ausländer/Migranten

Grundsätzlich stehen auch Ausländern/Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

- Integrationskurse, bei Bedarf vorgeschaltete Alphabetisierungskurse sowie berufsbezogene Sprachförderung über das BAMF (ESF-Mittel)
- berufliche Orientierung und berufliche Beratung unter Beachtung der vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung
- Maßnahmen zur Aktivierung und Orientierung, wie z. B. Praktika
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit der Vermittlung von berufsbezogenem Deutsch

Die Integration von Ausländern/Migranten ist als langwieriger Prozess zu verstehen. Durch die Unterstützung bei der Förderung von beruflichen deutschen Sprachkenntnissen und beruflicher Qualifikation, Kompetenzfeststellung und Beratung zur Anerkennung von Abschlüssen beteiligt sich das Jobcenter Oberhavel daran, diesen den Zugang und die Integration in Arbeit und Gesellschaft zu erleichtern.

6.1.3 Angebote für Schwerbehinderte/Rehabilitanden

Der Bedarf an beruflicher Rehabilitation wird durch den Fallmanager während der Profiling- und Beratungstätigkeit identifiziert und eine amtsärztliche Begutachtung veranlasst. Auf der Grundlage des Gutachtens arbeitet das Jobcenter Oberhavel mit der Reha-Abteilung der Arbeitsagentur Neuruppin zusammen. Der Reha-Fachberater der Arbeitsagentur entscheidet über das Vorliegen der Reha-Eigenschaft und erarbeitet schließlich den Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Zur Förderung von schwerbehinderten Personen wird in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt Potsdam das Bundesprogramm "Initiative Inklusion" genutzt.

Zudem können gemäß § 90 SGB III für behinderte und schwerbehinderte Menschen besondere Eingliederungszuschüsse gewährt werden. Das Jobcenter Oberhavel geht in den Jahren 2017/2018 von jährlich ca. 40 Förderfällen aus.

Außerdem können Arbeitgeber gemäß § 46 SGB III eine Kostenerstattung für die Probebeschäftigung und für Arbeitshilfen für behinderte Menschen erhalten.

6.1.4 Angebote für Selbständige

Existenzgründer können eine Förderung mit Einstiegsgeld gemäß § 16b SGB II sowie ein Darlehen für Sachgüter nach § 16c SGB II erhalten. Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorliegen eines tragfähigen Konzeptes, welches durch eine fachkundige Stelle zu bestätigen ist, sowie die persönliche und fachliche Eignung des (potenziellen) Selbständigen.

Dem spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarf wird flankierend durch Beratungsdienstleistungen gemäß § 16c SGB II entsprochen.

Angehende Existenzgründer können am Regionalen Lotsendienst der WInTO GmbH teilnehmen. Während eines mehrtägigen Development Centers werden die persönlichen Voraussetzungen geprüft, die Geschäftsidee entwickelt sowie eine weiterführende, individuelle Beratung und Unterstützung bei der Erstellung eines Businessplans gewährt.

Neben der Möglichkeit der Nutzung von Angeboten mittels eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins zur Vorbereitung auf die Existenzgründung wird für die Gruppe der bereits selbständigen Personen die Maßnahme Coaching für Selbständige (siehe Punkt 6.2.3.2) angeboten.

6.1.5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eines der wichtigsten Arbeitsmarktinstrumente im Hinblick auf die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt sind die Zuschüsse an Arbeitgeber gemäß §§ 88 ff. SGB III. Diese dienen dem Ausgleich von erwarteten Minderleistungen, die aufgrund von vorhandenen persönlichen und fachlichen Defiziten bestehen können. Die Eingliederungszuschüsse werden durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Oberhavel an die Arbeitgeber ausgereicht. Der Umfang der Minderleistung ist entscheidend für die Höhe und die Dauer der Förderung. Sie bestimmt sich nach der Einschränkung der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

6.1.6 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Ein Instrument zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug stellt die Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16e SGB II dar.

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung.

Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen, die in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere, in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind, Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll eine mittelfristige Arbeitsmarktperspektive schaffen. Bei der Förderung wird daher insbesondere Wert darauf gelegt, dass die Tätigkeitsfelder dazu dienen, die Vermittlungschancen der Teilnehmer auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern.

Daneben kommt die Förderung, vor allem aber auch für über 58-Jährige, die die Voraussetzungen des § 16e SGB II zwar erfüllen, bei denen mittelfristig jedoch eher keine Perspektive auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt mehr besteht, in Betracht.

6.1.7 *Eingliederungsleistungen für den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung*

Als Instrument zur sozialen Teilhabe für diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich durch ihre persönliche Situation vom Arbeitsleben entfernt haben und bei denen auch langfristig keine Perspektive zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt besteht, bietet das Jobcenter Oberhavel Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II an.

Die soziale Teilhabe verbindet der Landkreis Oberhavel mit dem Ziel, beschäftigungswirksame, nachhaltige und regionalspezifische Projekte durchzuführen. Das erfordert ein enges Zusammenwirken von Aktivierungspartnern der Region und den Vertretern der Kommunen, Politik und Wirtschaft.

Der Landkreis Oberhavel hat die Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Heranziehung zur Durchführung der öffentlich geförderten Beschäftigung an die Stadt Hennigsdorf übergeben.

Diese führt in Eigenregie die Projektplanung, Antragsbearbeitung, Überwachung, Prüfung und Abrechnung bewilligter Maßnahmen durch, erhebt Statistiken und evaluiert die Maßnahmen.

Die Koordinierungsstelle für öffentlich geförderte Beschäftigung des Landkreises Oberhavel fungiert im Rahmen des Vertrages als Anlauf- und Schnittstelle zwischen dem Fallmanagement des Jobcenters Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf.

Die Einsatzfelder im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung werden im Orientierungskatalog, die Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung wird in der Zielplanung beschrieben (Anlagen I und II).

6.1.8 *Kommunale Eingliederungsleistungen*

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Oberhavel effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen des § 16a Nr. 1 - 4 SGB II zur Verfügung. Sie sollen im Vorfeld oder parallel zur Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirksam werden. Es handelt sich hierbei um Förderleistungen, deren Inanspruchnahme freiwillig ist.

6.1.8.1 *Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen § 16a Nr. 1 SGB II*

Ein Kindertagesbetreuungsbedarf entsteht, wenn die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Aufnahme einer Arbeit oder den Antritt einer Maßnahme die Betreuung ihrer Kinder selbst nicht mehr sicherstellen können.

Auf Grundlage des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg gewährleistet Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl des Kindes.

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung richtet sich im Landkreis Oberhavel auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gegen die Wohnsitzgemeinde des zu betreuenden Kindes. Der Rechtsanspruch kann im Landkreis Oberhavel in der Regel erfüllt werden. Sollten hierbei jedoch Probleme auftreten, wird gemeinsam mit der Wohnsitzgemeinde des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Mit dem Pflegestützpunkt hat der Landkreis Oberhavel eine neutrale Beratungsstelle für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, Angehörige und andere Ratsuchende eingerichtet, um unterstützend bei Fragen zur Pflege und zur Erwerbstätigkeit sowie zu neuen Angeboten für Pflegebedürftige und Angehörige zur Seite zu stehen.

6.1.8.2 *Schuldnerberatung § 16a Nr. 2 SGB II*

Die Schuldnerberatung wird durch die vom Landkreis beauftragten Träger, dem Märkischen Sozialverein e. V., der PuR gGmbH und dem Arbeitslosenverband Deutschland; Landesverband Brandenburg e. V., abgesichert.

6.1.8.3 *Psychosoziale Betreuung § 16a Nr. 3 SGB II*

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund für eine längere Arbeitslosigkeit sein wie schwere körperliche Einschränkungen.

Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Fallmanager u. a. an den sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Oberhavel, den Märkischen Sozialverein e. V., die Caritas oder das Deutsche Rote Kreuz wenden, um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in spezialisierte Beratungs- und Hilfeangebote weiter zu vermitteln.

6.1.8.4 *Suchtberatung § 16a Nr. 4 SGB II*

Die Suchtberatung wird im Landkreis Oberhavel vorwiegend von der Caritas und dem Deutschen Roten Kreuz erbracht. In den Beratungsstellen werden suchtkranke Menschen beraten und, wenn erforderlich, an Fachstellen weitervermittelt.

Mitwirkungsbereitschaft und Freiwilligkeit spielen gerade bei der Überwindung von Suchtproblemen eine zentrale Rolle. Die Vermittlung eines Termins zur Suchtberatung durch das Fallmanagement ist daher in erster Linie als Angebot zur Hilfe zu verstehen.

6.1.8.5 *Bildung und Teilhabe*

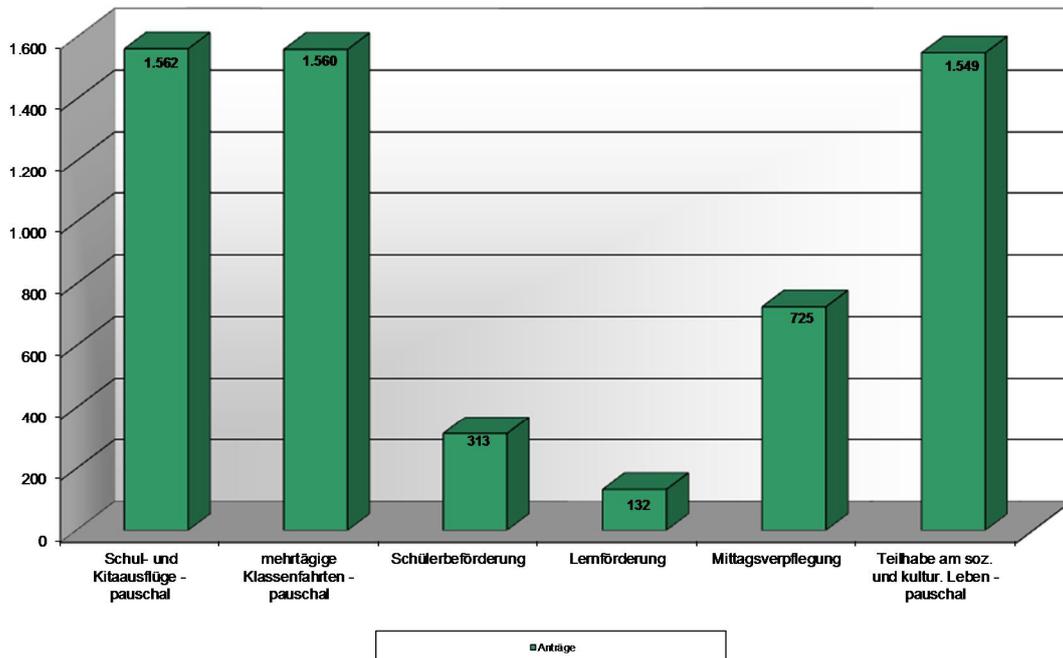
In Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche liegt eine Schlüsselfunktion für die Herstellung von Chancengleichheit.

Der Landkreis Oberhavel unterstützt daher Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr mit der Bereitstellung der notwendigen Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Die Leistungen stehen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, aber auch Kindern aus Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, zu.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge und Klassenfahrten in Schulen und Kitas
- persönlicher Schulbedarf
- Sport, Kultur und Freizeit
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung in Schule oder Kita

Anträge im Jahr 2016 auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket - Rechtskreis SGBII



6.2 Besonderheiten im Jobcenter Oberhavel

6.2.1 Neuantragsteller – Projekt "IntAkt"

Das Jobcenter Oberhavel setzt seit 2016 neue Strategien zur zeitnahen Aktivierung und Vermittlung von Neuantragstellern um.

Schon vor der abschließenden Entscheidung über den Leistungsantrag erhalten Neuantragsteller, die sofort der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ein Projektangebot "IntAkt" (IntegrationAktivierung).

Der Ansatz zielt auf eine konsequente Aktivierung nach der Prämisse "Es ist ihr Job, einen Job zu finden."

Oberstes Ziel ist die möglichst schnelle Rückkehr in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Damit soll die intensive Suche nach einer neuen Tätigkeit an den Beginn des ALG-II-Bezuges verlagert werden.

Im Rahmen des Projektes werden die Teilnehmer in kleinen Gruppen acht Wochen lang bedarfsgerecht und intensiv durch Coaches des Jobcenters Oberhavel unterstützt. Dabei sollen die Selbstverantwortung und die Selbständigkeit der Teilnehmer gestärkt werden. Es erfolgt keine passive Vermittlung. Stattdessen sollen die Teilnehmer lernen, selbst aktiv zu sein, um die Rolle des "Hilfempfängers" zu verlassen.

Gleichzeitig spielt aber auch die Gruppendynamik eine besondere Rolle. Die Teilnehmer helfen sich gegenseitig mit Ideen und Anregungen, tauschen ihre persönlichen Erfahrungen und Ansichten aus, motivieren und unterstützen sich untereinander.

Der neue Ansatz soll zu einer anderen Form der Zusammenarbeit mit dem Leistungsempfänger führen und damit auch die Wahrnehmung des Jobcenters positiv verändern.

Das Projekt wird am Standort Oranienburg umgesetzt.

6.2.2 *Betreuungs- und Aktivierungsarbeit – ABC-Analyse*

Die Fallmanager stehen vor immer komplexeren Aufgaben. Aufgrund der Vielzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen wird es zunehmend schwieriger, diese nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Gerade bei schwierigen Vermittlungsprozessen zeigt sich deutlich, dass Kenntnisse über den Lebenslauf und die formalen beruflichen Qualifikationen nicht mehr allein für eine erfolgreiche Vermittlung ausreichen.

Als Hilfsmittel bei der Kompetenzfeststellung wird daher seit 2016 die ABC-Analyse eingesetzt. Die ABC-Analyse ist ein onlinebasiertes Verfahren, mit dem individuelle Merkmale - **A**ttitudes, **B**alance und **C**ompetences (Einstellungen, Balance und Kompetenzen) - einer Person ermittelt werden.

Die ABC-Analyse soll eine valide und objektive Grundlage zur Beurteilung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermöglichen. Sie soll Aufschluss über die sogenannten "Soft Skills", also die "weichen Faktoren", wie Einstellungen, Motivation, Stabilität und Kompetenzen, geben. Daneben analysiert sie detailliert die persönliche Belastbarkeit einer Person in Verbindung mit einer Einschätzung der Integrationswahrscheinlichkeit.

Für die professionelle Integrations- und Vermittlungsarbeit bedeutet dies:

- schnelle und sichere Feststellung, welche Person zu einer konkreten freien Stelle passt
- sichere persönliche Beratung auf Basis von individuellen "Soft-Skills" unter der Betonung der Potenziale (Orientierung daran, was geht und nicht daran, was nicht geht),
- klare Hinweise darauf, ob eine Person ausreichend stabil ist, den Anforderungen einer beruflichen Neuorientierung standzuhalten,
- schnelle und sichere Feststellung, welcher Beruf oder welche Maßnahme für eine bestimmte Person als zielführend angesehen werden kann.

Die Ergebnisse der Messung ermöglichen eine neue Herangehensweise für den Fallmanager, da die Problemlagen konkret benannt werden können. Bisherige Irritationen und Störungen des Beratungsprozesses werden sichtbar und damit lösbar.

Durch die stärkenorientierten Messergebnisse wird ein motivierender Grundstein für beteiligungsorientierte Veränderung gesetzt. Den Leistungsberechtigten werden die eigenen Stärken zugänglich und verständlich gemacht, wodurch sich strategisch neue Ziele und Perspektiven für persönliche Veränderung entwickeln lassen.

Die ABC-Analyse wurde bereits im Rahmen des Projektes "Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen" erfolgreich erprobt. Einige Fallmanager wurden zu ABC-Coaches ausgebildet und sind somit befähigt, die ABC-Messungen durchzuführen.

6.2.3 Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung

6.2.3.1 U25

Folgende Maßnahmen sind speziell für Jugendliche vorgesehen:

Maßnahmen U25 nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Zielgruppe	Inhalt	Zielstellung
Assistierte Ausbildung	<u>Jugendliche</u> , die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und ohne Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können; <u>Betriebe</u> , die Unterstützung bei der Betreuung des Auszubildenden im Hinblick auf die Stabilisierung und den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung benötigen.	Phase 1 - ausbildungsvorbereitende Phase (6 Monate) Phase 2 – ausbildungsbegleitende Phase (36 Monate) Die Maßnahme enthält individuelle Vorbereitung, Vermittlung von Ausbildungsplätzen und die Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Es werden sowohl die Auszubildenden als auch die Betriebe umfangreich unterstützt.	Ausbildungsplatzsuche und Vertragsabschluss für eine 3-jährige Berufsausbildung sowie ein Heranführen zum erfolgreichen Berufsabschluss

Derzeit bietet der Ausbildungsmarkt für Jugendliche sehr gute Chancen. Einer Vielzahl junger Menschen gelingt dennoch nicht der Einstieg in Ausbildung. Oft werden begonnene Ausbildungen vorzeitig abgebrochen.

Insbesondere mittlere und kleinere Betriebe können häufig Ausbildungsplätze nicht besetzen, weil die passenden Bewerberinnen und Bewerber fehlen, ihnen der Aufwand für eine erfolgreiche Ausbildung zu hoch erscheint bzw. sie mit der Ausbildung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf aufgrund fehlender personeller und sozialpädagogischer Ressourcen überfordert sind.

Am 26. Februar 2015 hat der Bundestag mit dem § 130 SGB III eine gesetzliche Regelung für eine Assistierte Ausbildung beschlossen. Mit der zeitgleichen Änderung des § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II gilt die Assistierte Ausbildung gleichermaßen für junge Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II.

Mit der Maßnahme Assistierte Ausbildung möchte der Landkreis vorhandene Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt weiter reduzieren und junge Menschen bei ihrem Start in die Erwerbstätigkeit stärker unterstützen. Erklärtes Ziel ist es, allen Jugendlichen eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen. Dabei wird die betriebliche Berufsausbildung von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten durch umfassende Vorbereitungs- und Unterstützungsangebote flankiert.

BaE (Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung)	Jugendliche mit Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligungen/ Hemmnissen Die Teilnehmer haben	2-jährige außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahme in zwei Berufen im integrativen Modell mit vorher durchgeführtem Assessment	erfolgreicher Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (2-jährig)
---	---	---	--

	im Vorfeld an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen.		
Praxis Bau	Jugendliche und junge Erwachsene bis 35 Jahre (neu: auch Asylbewerber im SGB II-Bezug), die Interesse an einer Ausbildung in der Baubranche haben	Eignungsfeststellung und 4-wöchige Erprobung in den Berufsfeldern des Baugewerbes (Mauerwerksbau, Straßenbau, Fliesenarbeiten und Holzbau) sowie 2-wöchiges Praktikum in einem möglichem Ausbildungsbetrieb	Vermittlung in einen Ausbildungsplatz in der Baubranche
Startbahn	Jugendliche bis 25 Jahre ohne Schulabschluss, ohne landes- oder bundesrechtlich geregelten Berufsabschluss starke multiple Vermittlungshemmnisse	Maßnahme in 2 Phasen bei einer Maximalverweildauer von 12 Monaten Phase 1: (9 Monate) Aktive Betreuungsphase; Kontaktaufnahme, Aufbau einer persönlichen Beziehung, Tagesstruktur, Herausbildung konkreter Maßnahmeziele Phase 2: (3 Monate) Übergangsphase; sozial orientierte individuelle Nachbetreuung aller vermittelten/nicht vermittelten Teilnehmer, Begleitung bei sonstigen notwendigen Aktivitäten, Hilfe beim möglichen Übergang in eine neue Bildungsmaßnahme	Förderung in ihren Fähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung des Alltages, persönliche Stabilisierung Vorbereitung zur Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung oder einer Ausbildung oder die Vermittlung in Arbeit
Job-Aktiv	Jugendliche bis 25 Jahre ohne oder mit abgeschlossener Ausbildung (betrieblich/schulisch)	nachhaltige Integration in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis durch gezieltes Coaching sowie aktive Vermittlung Maximalverweildauer von 6 Monaten (oder länger) Inhalte; Kurz-Profilung; Maßnahmeplanung, Bewerbungcoaching, Stellenakquise, ggf. betriebliche Erprobung mit Betreuung	schnelle Integration in eine regulär, finanziell auskömmliche, versicherungspflichtige Vollzeittätigkeit ggf. Umwandlung einer geringfügigen Beschäftigung in eine Vollzeittätigkeit Befähigung, sich eigenständig und erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben
Ausbildungsstarter	Jugendliche unter 25 Jahren, die sich nicht in einer Ausbildung befinden und 1. entweder eine Erstausbildung anstreben, wobei ein Schulabschluss vorliegt	Maßnahme mit 3 Phasen bei einer Maximalverweildauer der Teilnehmer von 7 Monaten Phase 1: Auftaktveranstaltung,	Herstellung und/oder Verbesserung der grundsätzlichen berufsbezogenen Ausbildungsreife <u>und</u> insbesondere Überleitung in eine Ausbildung im Ausbildungsjahr 2017

	oder eine 6-monatige BvB absolviert wurde oder 2. eine begonnene Ausbildung abgebrochen wurde	Erstgespräch, Vertiefendes Kennenlernen, Kurzgutachten zur festgestellten Ausbildungsreife Phase 2: Kompetenzfeststellung, Individueller Entwicklungsplan, Sozialpädagogische Begleitung Phase 3: Herstellung/Verbesserung der Ausbildungsreife durch u. a. Stütz- und Förderunterricht, Praktika, Bewerbungstraining, Gesundheitstraining etc.	
--	---	---	--

6.2.3.2 Ü25

Folgendes Angebot an zielgruppenspezifischen Maßnahmen steht für über 25-Jährige zur Verfügung:

Maßnahmen Ü25 nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Zielgruppe	Inhalt	Zielstellung
Neue Wege in den Job	Langzeitarbeitslose ohne Alterseinschränkung mit fehlender beruflicher Orientierung, aber mit erkennbarem Entwicklungspotenzial für den Arbeitsmarkt	Innerhalb von 3,5 Monaten werden 2 Phasen durchlaufen: Phase 1: Biografisches Interview, Bestandsaufnahme über Kompetenztestungen und fachpraktische Erprobungen, Berufs- und Integrationsarbeit, Gesundheitsförderung Phase 2: vertiefende Berufsorientierung, begleitende Hilfen bei der Umsetzung beruflicher Ziele, Bewerbungstraining, Gesundheitstraining, Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit	TN sollen den Anschluss an den aktuellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt wiederfinden, sich ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen bewusst werden und schon während der Maßnahme erste Schritte zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt gehen
Sofort in Arbeit	Langzeitarbeitslose mit den Teilnehmerprofilen A, B, C	Profiling und Einstieg in Arbeit	80 % der TN erhalten eine weiterführende berufliche Perspektive und 25 % der TN nehmen eine sv-pflichtige Arbeit auf
Coaching für Selbständige	mehr als 24 Monate hauptgewerblich Selbständige mit einem Einkommen unter 450 € monatlich	Feststellung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit und Unterstützung durch Beratung und Kenntnisvermittlung	signifikante Gewinnsteigerung oder Abwicklung der Selbständigkeit und Aufnahme einer sv-pflichtigen Arbeit

<p>Coaching, Qualifizierung und Vermittlung von eLb in geringfügigen Beschäftigungen/ Teilzeitbeschäftigungen</p>	<p>Langzeitarbeitslose mit den Teilnehmerprofilen A, B, die entweder geringfügig beschäftigt sind oder eine Teilzeitbeschäftigung ausüben</p>	<p>Innerhalb eines Zeitraumes von 4,5 Monaten werden 2 Phasen durchlaufen Phase 1: Auftaktveranstaltung, Profiling, Individueller Förderplan Phase 2: Coaching, Qualifizierung und Vermittlung über Teilnahme an max. 6 Modulen a. a. EDV-Kennnisvermittlung, Bewerbungstraining, Vermittlung in sv-pflichtige Vollzeitbeschäftigung, Bewerbungsstrategie, Gesundheitstraining, Branchenspezifische Qualifizierung, Praktikum</p>	<p>"Umwandlung" der momentanen Beschäftigungsverhältnisse in sv-pflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse <u>oder</u> Aufnahme einer neuen sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigung</p>
<p>Individuelle Wege zur Arbeit</p>	<p>Langzeitarbeitslose mit den Teilnehmerprofilen A, B, C</p> <p>entscheidendes Vermittlungshemmnis besteht in der nicht ausreichend angepassten Arbeitseinstellung zum 1. Arbeitsmarkt</p>	<p>Überwindung der Vermittlungshemmnisse durch Stärkung der Persönlichkeit mit hohem Anteil von praktischen Phasen im Betrieb</p>	<p>Entwicklung einer gefestigten Arbeitseinstellung, d.h. angemessene Werthaltung zur Arbeit als Grundlage einer nachhaltig wirkenden Verhaltensänderung</p>
<p>Stabilisierung und Orientierung (STO)</p>	<p>arbeitsmarktferne, schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen</p>	<p>Innerhalb eines Zeitraumes von 9 Monaten werden 3 Phasen durchlaufen: Phase 1: Profiling, Kompetenzfeststellung und Aktivierung, Stabilisierung unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation, Annahme von sozialintegrativen Leistungen Phase 2: Vermittlung von Grundlagen für eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme, wie beispielsweise sozial adäquates Verhalten, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit durch eine intensive Begleitung und Unterstützung, Mobilitätstraining, betriebliche Erprobungen,</p>	<p>Abbau von Hemmnissen, persönliche/gesundheitliche Stabilisierung, berufliche (Neu)Orientierung mit klarer beruflicher Zielsetzung, 30 % der TN nehmen eine sv-pflichtige Arbeit oder Ausbildung auf</p>

		Bewerbungstraining etc. Phase 3: individuelle Nachbetreuung und Entwicklung von beruflichen Perspektiven	
--	--	--	--

Unter der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befindet sich eine große Anzahl von arbeitsmarktfremden und schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen, bei denen einerseits aus persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Gründen oder andererseits aufgrund von fehlender Motivation eine unmittelbare Arbeitsaufnahme nicht ohne Weiteres möglich ist. Wegen der großen Distanz zum Arbeitsmarkt sind sie vom Fallmanagement über die üblichen Integrationsmaßnahmen nur schwer zu erreichen. Zudem finden sie nur bedingt Zugang zu flankierenden Dienstleistungen, wie Schuldnerberatung, Kinderbetreuung oder Suchtberatung.

Mit der ganzheitlichen Maßnahme "Stabilisierung und Orientierung (STO)" soll durch eine intensive Betreuung schrittweise die persönliche Lebenssituation und Gesundheit der Teilnehmer erheblich stabilisiert und/oder verbessert und die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in der Bedarfsgemeinschaft und unter Annahme von sozialintegrativen Leistungen im kommunalen Netzwerk gefördert werden. Die Maßnahme hat zum Ziel, die Erwerbsfähigkeit der Teilnehmer aufrechtzuerhalten und zu erweitern sowie den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Stabilisierung und Orientierung plus (STO plus)	schwer vermittelbare, Langzeitarbeitslose mit mehreren Hemmnissen, die bereits aktiviert und stabilisiert wurden und für eine Beschäftigung motiviert sind	Innerhalb von 6 Monaten werden 2 Phasen durchlaufen: Phase 1: Identifizierung der eigenen Stärken, Entwicklung einer beruflichen Zielplanung Phase 2: berufsorientierte Beratung, praktische Unterstützungsangebote für den Bewerbungsprozess, mehrere Praktika zur Eignungsfeststellung bzw. zur Vermittlung an potenzielle Arbeitgeber, intensive Bewerbungs-/Vermittlungsaktivitäten	die berufliche (Neu)Orientierung wird fortgeführt mit individuellen Lösungsansätzen, 30 % der TN nehmen eine sv-pflichtige Arbeit oder Ausbildung auf
--	--	---	---

Der Ansatz der Maßnahme „Stabilisierung und Orientierung plus (STO plus)“ besteht darin, den begonnenen Stabilisierungs- und Aktivierungsprozess der Teilnehmer aus der Maßnahme "STO" fortzusetzen, um eine individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen und den Neu- und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Mit dem Wissen um die bestehenden Hemmnisse und schwierigen Lebenslagen der Teilnehmer sucht der Maßnahmeträger nach gemeinsamen Ansatzpunkten zur Vermittlung. Dabei werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Der Erfolg der Maßnahme beruht auf dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Teilnehmer, einer intensiven Betreuungs- und Praktikumszeit und einer freien fachlichen Gestaltung entsprechend dem individuellen Bedarf. Um die immer noch großen Hürden auf dem Weg in die Beschäftigung leichter zu überwinden, erhalten die Teilnehmer nach wie vor

Unterstützung beim Zugang zu sozialintegrativen Dienstleistungen, wie Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung oder Suchtberatung.

Neben den Gruppenangeboten trägt die Einzelfallarbeit entscheidend dazu bei, individuelle Ziele und Lösungsansätze zur Integration gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen.

Arbeitsmarkt-integrative Gesundheitsförderung	Langzeitarbeitslose mit den Teilnehmerprofilen C, D mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen (gutachterlich belegt)	Eingangsdagnostik, individuelle Standortbestimmung entsprechend der gesundheitlichen Voraussetzungen, individuelle Krankheitsbewältigung, Entwicklung von Lösungsansätzen bzgl. der persönlichen Einschränkungen im Arbeitsleben, Erarbeitung und Fortführung eines individuellen Integrationsplanes, zielführende Praktika	1. gesundheitsbezogene Ziele: u. a. Verbesserung des psychischen und/oder physischen Gesundheitszustandes, Erzeugung zur Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen etc. 2. arbeitsmarktintegrative Ziele: u. a. Bestimmung der konkreten berufspraktischen Einsatzmöglichkeiten, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend der konkreten körperlichen Voraussetzungen, ggf. Überführung in den Rechtskreis des SGB VI
EDV-gestützte vertiefte Kompetenz- und Potenzialanalyse	Langzeitarbeitslose mit den Teilnehmerprofilen A, B, C U25/Ü25/50plus/Alleinerziehende	verschiedene Messverfahren möglich: Messen persönlicher Fundamente und Soft-Skills Abgleich mit Anforderungen von Maßnahmen, Tätigkeiten, Ausbildungen und Berufen	Unterstützung in der Qualität der Beratung auf persönlicher Ebene; Strategische Fallbestandsteuerung, Integration, Aktivierung, Stabilisierung; ggf. Ermittlung von Integrationsfortschritten
Kombinierte Maßnahme "Ankommen in Oberhavel"	Geflüchtete Leistungsbezieher mit guter Bleibeperspektive U25/Ü25	Innerhalb von 5 Monaten werden verschiedene Module durchlaufen zur Feststellung des Qualifikationsniveaus; Erweiterung der Sprachkompetenz und praktischen Heranführung an das Arbeits- und Berufsleben in Deutschland	Ausbau deutscher Sprachkenntnisse; Integration in den Arbeitsmarkt; Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

Die Zahl der anerkannten Geflüchteten unter der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Oberhavel nimmt kontinuierlich zu. Ein Teil der Neuankommlinge wird dauerhaft in Deutschland bleiben. Um diese Menschen besser in die

Kommune zu integrieren, benötigen sie möglichst schnell eine passende Wohnung und Arbeit. Die Hürden für Geflüchtete sind allerdings sehr hoch: unzureichende Sprachkenntnisse, Schwierigkeiten bei der Wohnraumsuche, langwierige Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, fehlende Orientierung in der deutschen Arbeitswelt.

Das Jobcenter Oberhavel verfügt bislang über wenig Integrationserfahrung mit Geflüchteten aus den aktuellen Herkunftsländern. Daher hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen eines Pilotprojektes eine neue Konzeption zur gezielten Vorbereitung von Geflüchteten auf Arbeit oder Ausbildung zu testen. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sollen in zukünftigen Maßnahmen für eine breitere Zielgruppe umgesetzt werden.

Das Projekt "Ankommen in Oberhavel" ist vorgesehen als eine den Integrationskurs/berufsbezogenen Sprachkurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergänzende Maßnahme der Kompetenzanalyse und frühzeitigen Aktivierung nach § 45 SGB III. Die Teilnehmer des Projektes müssen über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um den Inhalten der Maßnahme folgen zu können. Zudem müssen sie motiviert sein, eine Arbeit in der Region aufzunehmen.

Ziel des Projektes ist die individuelle Berufs- und Bildungswegeplanung, die Förderung von Deutschkenntnissen entsprechend der beruflichen Anforderungen, der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz und Qualifikation sowie die soziale Integration.

6.2.4 Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Oberhavel (AGS) ist Dienstleister für alle Firmen im Landkreis und auch darüber hinaus. Er berät und vermittelt entsprechend den Bedürfnissen der Unternehmen.

Die Mitarbeiter pflegen den ständigen Kontakt zu den Arbeitgebern der Region. Sie stellen das Leistungsspektrum des AGS vor, dazu gehört nicht nur die Beratung zur Gewährung finanzieller Förderungen bei einer Neueinstellung.

Die Förderleistungen umfassen auch alle Unterstützungsmöglichkeiten, die mit der Anbahnung einer Stellenvermittlung einhergehen, so z. B. Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen, Vermittlung in betriebliche Trainingsmaßnahmen und Hilfe bei der Auswahl geeigneter Kandidaten entsprechend dem individuellen Anforderungsprofil der Arbeitgeber. Weiterhin übernimmt der AGS die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen. Dabei arbeiten die Mitarbeiter eng mit dem Fallmanagement zusammen.

Besonders marktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden von den Mitarbeitern in einem gesonderten Bewerberpool erfasst. So kann besonders schnell und effektiv reagiert werden, wenn eine Personalanfrage eingeht.

Bei der immer größer werdenden Gruppe der Leistungsbezieher mit vermehrten Vermittlungshemmnissen setzen die Mitarbeiter zunehmend auch auf die Strategie der bewerberorientierten Vermittlung, die bei den vorhandenen Kompetenzen und Stärken der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ansetzt. Ausgehend von den Bewerberressourcen wird gezielt nach konkreten Aufgaben gesucht, die die vorhandenen Bewerber zu leisten imstande sind. Bei Interesse schließt sich in der Regel eine kurze Probearbeit an, um herauszufinden, ob der Bewerber den Anforderungen gewachsen ist. Insgesamt wird der erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr in den Vermittlungsprozess eingebunden, dies stärkt auch die Eigenmotivation und die Eigenverantwortung des Bewerbers.

Durch eine passgenaue Vermittlung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der erwerbsfähige Leistungsberechtigte der vermittelten Beschäftigung längerfristig nachgeht. Die Akquisition von Stellen konzentriert sich hauptsächlich auf Kleinunternehmen und mittelständische Betriebe. Eine nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist hier am erfolgversprechendsten.

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zielt auf eine nachhaltige, für alle Beteiligten nutzbringende Beziehung ab. In den vergangenen Jahren konnte sich der AGS als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner im Landkreis Oberhavel etablieren.

6.2.5 Landesprogramm 'Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften'

Mit dem Landesprogramm "Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften" werden Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II und Personen aus Paar- oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren betreut.

Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz, der auch die familiäre Situation einschließlich der Kinder berücksichtigt. Die Projektteilnehmer sollen schrittweise an Arbeit herangeführt und in Erwerbstätigkeit oder Bildung integriert werden. Zusätzlich soll auch die soziale Teilhabe und das Zusammenleben in teilnehmenden Familien gestärkt werden.

Die individuelle bedarfsorientierte Beratung und Begleitung wird durch Integrationsbegleiter realisiert.

Das Programm startete am 01.08.2015 und endet am 31.01.2018. Es wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Im Landkreis Oberhavel wird das Programm durch zwei Bildungsträger ausgeführt. SYSTEM-DATA GmbH mit 100 Teilnehmerplätzen am Standort Oranienburg und die TÜV Rheinland Akademie GmbH mit 240 Teilnehmerplätzen an den Standorten Hohen Neuendorf, Lehnitz und Zehdenick.

6.2.6 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Im Rahmen des neuen ESF-Bundesprogramms gewährt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, die Teilnehmer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen. Die Förderung soll einen zusätzlichen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit leisten.

Für das Jobcenter Oberhavel besteht das Ziel, 60 Teilnehmer über das Förderprogramm in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Drei Coaches stehen den Teilnehmern beratend und unterstützend zur Seite, mit dem Ziel, deren Leistungsvermögen zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

7. Kooperationen

Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Oberhavel wird von zahlreichen Akteuren gestaltet.

Der Ausbau und die Intensivierung der bestehenden Partnerschaften sind die Basis für eine erfolgreiche Integrationsarbeit in der Region.

Eine erfolgreiche Netzwerkarbeit im Landkreis Oberhavel bildet sich insbesondere durch die enge Kooperation mit Arbeitgebern, den Trägern für die berufliche Bildung und der Arbeitsgelegenheiten sowie sämtlichen Beratungseinrichtungen in der Region ab.

Besondere Bedeutung hat auch die fachliche Begleitung und Beratung durch den Lenkungsbeirat.

Gemeinsam mit diesen Akteuren werden alle Möglichkeiten erschlossen, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente dafür zu nutzen, möglichst vielen erwerbslosen Menschen eine stabile, persönliche Weiterentwicklung, gute Berufsausbildung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt sowie eine fachliche Qualifizierung, auch im Sinne einer gesellschaftlichen Integration, ermöglichen zu können.